

# Antrag Nr. 20-O-11-0011

## SPD

---

### Betreff:

Überwachung des ruhenden Verkehrs in Dotzheim [SPD]

### Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion

Der Ortsbeirat möge Folgendes beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr soll berichten, ob in Dotzheim die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Vergangenheit ganz oder teilweise durch Leiharbeitskräfte eines privaten Dienstleisters durchgeführt worden ist. Der Magistrat möge insbesondere darüber berichten, ob nach der Entscheidung des OLG Frankfurt vom 3.1.2020, nach der die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Mitarbeiter privater Dienstleister rechtswidrig ist, eine effektive Überwachung des ruhenden Verkehrs in Dotzheim weiter gewährleistet ist, oder ob der Umfang der Überwachung seit der Entscheidung reduziert werden musste.

### Begründung:

Nachdem das OLG Frankfurt bereits im Jahr 2017 grundsätzlich entschieden hatte, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs eine hoheitliche Aufgabe darstellt, die nicht durch Mitarbeiter privater Dienstleister durchgeführt werden darf, hat es in seiner Entscheidung vom 3.1.2020 auch für die Überwachung des ruhenden Verkehrs festgestellt, dass diese Aufgabe hoheitlich und deswegen nicht unter Beteiligung privater Dienstleister durchgeführt werden muss. Wie aus der örtlichen Presse zu entnehmen war, hat auch die Stadt Wiesbaden solcher private Dienstleister bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Angesichts dieser Entscheidung und der auch in jüngster Zeit in Dotzheim wahrzunehmenden nachlassenden Verkehrsmoral im ruhenden Verkehr ist es von besonderem Interesse die in der Berichts-anfrage aufgeworfenen Fragen zu klären.

Wiesbaden, 19.02.2020